THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3517
10.11.2011

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Hennig (Die LINKE)

Dienstreisen im Rahmen der Lehrerausbildung

Bisher wurden Lehramtsanwärtern nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 Thüringer Reisekostengesetz mit Zustimmung des Ministeriums die notwendigen Fahrtkosten erstattet. Es handelte sich hierbei um eine Ermessensentscheidung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den letzten fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln) Fahrtkosten an Lehramtsanwärter erstattet?

2. Beabsichtigt die Landesregierung diese Regelungen nicht mehr anzuwenden, wenn ja, warum?

3. Handelt es sich bei den Fahrten von Lehramtsanwärtern vom Wohnort zum Studienseminar und vom Wohnort zur Schule um Dienstreisen, wenn nein, warum nicht?

4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass durch die Abschaffung von Reisekostenerstattungen an Referendare die Attraktivität des Bildungsstandortes Thüringen gewährleistet wird?

Hennig

Druck: Thüringer Landtag, 14. November 2011